



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 515 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen durch Bürokratieabbau / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Michèle Graber, Michael Ledergerber und Urban Frye beantragen Ablehnung.
Daniel Piazza hält an seiner Motion fest.

Michèle Graber: Die Motion fordert, dass die Regelungsdichte und der Verwaltungsaufwand bei Kontrollen und Bewilligungsverfahren reduziert werden. Zudem soll die administrative Belastung für Bürger und Organisationen so gering wie möglich gehalten werden. Diese Massnahmen sollen den Kanton finanziell entlasten. Wir erachten es als Dauerauftrag des Kantons, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Es liegt aber an unserem Rat, die Regelungsdichte zu reduzieren. In ihrer Stellungnahme zählt die Regierung auf, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden. Die Regierung ist auf dem richtigen Weg. Die Motion fordert, eine externe Beratung hinzuzuziehen. Wofür braucht es eine externe Beratung und neue Konzepte? Traut die CVP der Regierung den bereits eingeschlagenen Weg nicht weiter zu? Die Kostenfolgen sind ebenfalls zu beachten. Gleichzeitig soll die Regierung zeigen, wie sie die Massnahmen aus dem KP17 und der OE17 in diesen Prozess mit einbezieht. Was bedeutet das? Soll ein Bericht verfasst werden, und wurde deshalb eine Motion eingereicht? Die anderen gestellten Forderungen sind unserer Meinung nach nicht motionswürdig, der richtige Weg wäre ein Postulat. Wir erachten die Forderungen nicht als Bürokratieabbau, sondern eher als Bürokratieaufbau, vor allem für die Verwaltung und ihre Angestellten. Zudem scheint uns der zu erwartende Aufwand nicht gerechtfertigt. Der Motionär verlangt, explizit auf neue Technologien wie die Digitalisierung zu setzen. Trotzdem sollen aber beispielsweise bei Baugesuchen telefonische Auskünfte möglich sein. Unserer Meinung nach handelt es sich dabei um einen klaren Widerspruch. Die GLP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Michael Ledergerber: Ich verstehe die Beweggründe des Motionärs nicht. Seine Forderungen sind kein Bürokratieabbau, sondern ein Bürokratieaufbau. Seit Jahren nimmt der Kanton auf Verwaltungsebene positive Optimierungen vor. Wie in der Stellungnahme der Regierung erklärt, werden die öffentlichen Leistungen bereits zu unterdurchschnittlichen Kosten erbracht. Die Luzerner Pro-Kopf-Ausgaben für den Staat liegen um 12 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. Verschiedene Massnahmen wie KP17, OE17, Digitalisierung oder cLUster wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt oder sind in Vorbereitung. So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich – diese Doktrin gilt für den Kanton schon lange. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab, denn dem Verwaltungspersonal wird schon genug abverlangt. Ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat die Erheblicherklärung als Postulat beantragt. Alle Massnahmen sind weit fortgeschritten, und der Prozess läuft auf Hochtouren. Die Regierung setzt die Daueraufgabe um. Es ist eine wiederkehrende,

laufende Aufgabe. Als Zeichen gegenüber dem Personal wäre es angebracht gewesen, wenn die Regierung Ablehnung wegen Erfüllung beantragt hätte.

Urban Frye: Immer dann, wenn ganz konkrete Vorschläge auf dem Parlamentstisch liegen, wie die Verwaltung effizienter werden könnte, lehnt genau die CVP diese ab, um danach mit nebulös formulierten Vorstössen mehr Effizienz zu fordern. In der gestrigen Debatte wollte die CVP weder mehr Steuerbeamte noch mehr Justizbeamte. Was genau soll aber mit der Motion erreicht werden? Der Motionär verlangt, „dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird“. Ich verstehe das so, dass die Verwaltung bei Regelverstössen, beispielsweise bei den Bauvorschriften, nicht so genau hinschauen soll. So wäre es eine Art Kavaliersdelikt, wenn die Grenzabstände zum Wasser oder zum Wald nicht ganz genau eingehalten würden. Ein Beispiel macht der Motionär selber: Er ist der Meinung, dass Vorabklärungen für Baugesuche mit den Dienststellen nicht mehr möglich seien. Ich habe deshalb selber nachgefragt und erfahren, dass solche Vorabklärungen nach wie vor möglich und sogar erwünscht sind. Das Prozedere ist einfach standardisiert worden. So geht es nicht mehr, dass sich der Bauherr oder sein Lobbyist mit dem Dienststellenleiter zu informellen Vorbereitungen trifft. Alle Bürger sollen die gleichen Bedingungen haben, um eine Baubewilligung zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass die Verwaltung bereits jetzt effizient arbeitet. Dass sie dabei darauf achtet, die Gesetze einzuhalten, ist nur richtig. Die Grüne Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion ebenso wie die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Daniel Piazza: Kantonsrat Urban Frye hat gestern schon erklärt, dass er die Strategie der CVP, die sie mit ihren Vorstössen verfolgt, nicht versteht. Ich versuche nochmals, unsere Strategie zu erklären. Unsere Politik entspricht der bewährten Politik privater Haushaltungen. Wenn das private Budget nicht aufgeht, muss man handeln, sodass die Konsumausgaben und die Einnahmen wieder ins Gleichgewicht kommen. So kann man versuchen, das Arbeitspensum zu erhöhen, einen Nebenjob anzunehmen oder Ausgaben zu reduzieren. Die Situation ist erst dann entschärft, wenn das Haushaltsbudget wieder nachhaltig aufgeht. Natürlich kann man auch einfach sparen und ausschliesslich seine Ausgaben reduzieren. Beides ist legitim, aber unser Weg ist ein anderer, der sogenannte „dritte Weg“. Die CVP glaubt, dass es der ausgewogenste und verantwortungsvollste Weg ist, beides zu tun: punktuell mehr Einnahmen zu generieren und die Ausgaben so ausgewogen wie möglich zu reduzieren, bis das Gleichgewicht wiederhergestellt ist. Das trifft auf den öffentlichen Haushalt genauso zu wie auf den privaten. Bürokratieabbau mag abgedroschen klingen, aber es handelt sich dabei weiterhin um einen Dauerauftrag. Die Departemente tun diesbezüglich bereits sehr viel, und sie tun es gut – Kompliment, denn das ist nicht einfach. Wir sehen auch, dass der Kanton in seinen Bemühungen oft vom Bund ausgebremst wird. Wir möchten die Regierung mit unserer Motion dazu ermuntern und sie dabei stärken, weiter an der Sache dranzubleiben. Wir wollen mit der Motion auf keinen Fall einen Mehraufwand verursachen. Der Weg ist das Ziel, und der Weg ist noch nicht abgeschlossen. Darum bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Armin Hartmann: Bei diesem Vorstoss handelt es sich um keinen grossen Wurf, sondern um eine Daueraufgabe der Verwaltung. Wir unterstützen aber das Grundanliegen. Die SVP steht für mehr Liberalisierungen, Deregulierungen und Entbürokratisierung im Kanton ein. Es reicht nicht, einfach zu sagen, dass der Kanton sich bereits unter dem schweizweiten Schnitt befinde. Es braucht eine stetige Weiterentwicklung, und verschiedene Elemente können noch verbessert werden. Ich mache ein Beispiel dazu: Mussten Sie schon einmal eine Leitung auf öffentlichem Grund des Kantons verlegen? Statt der bereits vorhandenen 300er-Leitung musste eine 400er-Leitung verlegt werden. Die dafür notwendige Konzession kostet 600 Franken. Es ist nicht notwendig, dass sich zwei Staatsebenen gegenseitig in die Quere kommen. Jeder von uns kennt zig Beispiele, seien es etwa Kontrollen, die risikobasierter vorgenommen werden könnten. Die SVP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen der Motion und stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Philipp Bucher: Jede politische Gruppierung und Partei hat ihre Vorstellungen von der Gesellschaft und daraus abgeleitet auch ihre Kernthemen oder Anliegen. Wir alle kennen

zumindest Teile davon; so ist der Bürokratieabbau für die FDP ein urliberales Thema. Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Regierung und erklärt die Motion als Postulat erheblich. Wir als Gesellschaft müssen uns im Zusammenhang mit Bürokratie viel mehr bewusst sein, dass die zunehmende Anspruchshaltung der Gesellschaft an die öffentliche Hand hinsichtlich Qualität und Art der Aufgaben den Regulierungsbedarf steigert. Dies führt unweigerlich zu einem wieder grösser werdenden Administrationsaufwand. Ein Lichtblick ist erkennbar. Die Schweiz steht im internationalen Vergleich bei rechtlichen Rahmenbedingungen und administrativen Belastungen gut da. Auch der Kanton Luzern geht hier mit gutem Beispiel voran. Die Analyse der kantonalen Finanzhaushalte von BAK Basel aus dem Jahr 2014 zeigt, dass die Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton Luzern ganze 12 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen, dies dank der verschiedenen Projekte der Regierung, wie zum Beispiel der OE17. Weiter listet die Regierung in ihrer Stellungnahme zahlreiche Beispiele auf, was sie bisher zur Verminderung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung unternommen hat. Die Regierung ist auf dem richtigen Weg und will diesen konsequent weiterverfolgen.

Hasan Candan: Wir haben viele leere Worthülsen gehört. Wirkliche Effizienzgewinne können nur mit der konkreten Anpassung von Prozessen erzielt werden. Die unklaren Forderungen der CVP, mit denen sogar noch teure externe Personen beigezogen werden sollen, sind keine Lösung. So sieht aber der Weg der CVP aus. Wir Linken bringen seit Jahren konkrete Vorschläge, die von den Bürgerlichen immer wieder abgelehnt werden. Anlässlich der Budgetdebatte wurden wir vom Kantonsgerichtspräsidenten über die prekäre Lage bei den Gerichten informiert, wo Fälle bis zu einem Jahr liegen bleiben. Auch bei Baugesuchen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, was schlussendlich wieder Kosten verursacht. Ich bitte die Bürgerlichen deshalb, konkrete Massnahmen zu fordern, die den Kanton weiterbringen. Es stört mich, wenn immer wieder von Bürokratieabbau die Rede ist. Bürokratie ist ein Unwort, mit dem wir die Verwaltungsangestellten verunglimpfen und das wir nicht mehr verwenden sollten. Schlussendlich geht es um Verwaltungsangestellte, die einfach ihre Arbeit tun. Wir sollten also besser von Prozessen, Aufgaben und Kompetenzen sprechen und nicht mehr von Bürokratie.

Roger Zurbriggen: Eine zentrale Forderung der Motion ist die zweite von vier, der Zuzug einer externen Beratung. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird unter anderem auf die OE17 verwiesen. Die OE17 setzt Massnahmen um, die aus der Innenperspektive der Departemente, der Staatskanzlei und des Kantonsgerichtes heraus entwickelt wurden. Diese Massnahmen gilt es weiterhin als laufende Bemühungen der Effizienzsteigerung beizubehalten. Wir halten an der Motion fest, weil wir eben gerade eine Aussensicht möchten. Bei der externen Beratung kann es sich um Personen mit politischer Erfahrung handeln, aber sie sollen nicht vom Kanton Luzern abhängig sein. Von dieser Aussensicht erwarten wir, dass weitere Felder mit Sparpotenzial identifiziert werden. Das hängt auch mit Leistungen zusammen. Eine allfällige Umsetzung liegt aber wieder in der Kompetenz unseres Rates. Ich bitte Sie, die Erheblicherklärung als Motion zu unterstützen.

Daniel Piazza: Als Kantonsrat sind wir ein strategisches Organ, ein Oberaufsichtsorgan, das steuert, lenkt und die grossen Linien und Schwerpunkte festlegt – „checks and balances“ – im Zusammenspiel mit der Regierung. Unser Rat verfügt in vielen Bereichen über zu wenig genug vertieftes operatives Wissen, um konkrete Sparvorschläge zu machen; das wäre teilweise gar unseriös, aber bei der Erhöhung von Budgets und Budgetposten mag das zum Teil anders sein. Die grosse Linie, den Wunsch, den wir eingeben wollen, ist Ausdruck der Grundhaltung, des Filters, die Kultur dranzubleiben und nicht lockerzulassen und Chancen wahrzunehmen, die uns die sich schnell weiterentwickelnde Digitalisierung ermöglicht.

Marcel Budmiger: Wie wir gerade gehört haben, ist unser Rat scheinbar nicht kompetent genug, um eigene Sparvorschläge einzubringen. Es wurden aber aus allen Parteien Sparvorschläge gemacht, viele davon waren sehr konkret. Die Kompetenz scheint also vorhanden zu sein. Die CVP sollte jedoch auf die Regierung hören, die schon lange sagt, dass die Zitrone ausgepresst ist und dass es sich um eine Daueraufgabe handelt,

Effizienzsteigerungen vorzunehmen.

Marcel Omlin: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei der Forderung der Motion um einen Grundauftrag der Regierung und der Verwaltung handelt. Dieser Grundauftrag wird bereits umgesetzt. Wir fragen uns, ob der Vorstoss überhaupt motionsfähig ist. Deshalb schlagen wir vor, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Räto B. Camenisch: Hasan Candan hat einiges richtig gesagt. Wir sind die Auftraggeber der Prozesse, und wir und die Regierung müssten uns selber an der Nase nehmen. Das tut man jedoch nicht sehr gerne, darum braucht es Leute von aussen, das ist jedenfalls meine persönliche Meinung. Ob der Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen werden soll, darüber kann man sich streiten. Die Motion wäre die verbindlichere Form und würde in einen Bericht ausmünden. Ich glaube aber, dass der Prozess durch externe Personen angefeuert werden sollte. Es ist zu viel verlangt von den Angestellten, die brav ihre Arbeit tun, sich selbst zu reformieren. Ich befürworte daher eher die Erheblicherklärung als Motion.

Urban Frye: Der Motionär macht konkrete Vorschläge; einer davon ist, bei kleineren Regelverstössen nicht so genau hinzuschauen. Wenn dem aber nicht so ist, soll er mir erklären, was er damit meint, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden soll.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich verzichte darauf, unsere fünfseitige Stellungnahme nochmals zusammenzufassen. Das Thema „Controlling und Bürokratie“ ist ein wesentliches Thema. Wir müssen uns dauernd fragen, was wir kontrollieren müssen und was nicht und vor allem, wie wir die Prozesse führen. Dabei handelt es sich aber um eine Daueraufgabe, die auch von der Verwaltung wahrgenommen wird. Das Projekt LuTax hat nichts anderes gemacht, als die Prozesse im Veranlagungsverfahren zwischen Kanton und Gemeinden neu zu gestalten und aufeinander abzustimmen. Ich musste damit aber zweimal in diesem Rat vorstellig werden, um überhaupt Ihre Zustimmung zu erhalten. Mit dem Projekt LuVal soll es im Schatzungswesen zu einer radikalen Vereinfachung kommen; ich hoffe dabei jetzt schon auf Ihre Unterstützung. Auch das Projekt eBAGE wird zu einer wesentlichen Vereinfachung führen. Der massgebende Projektleiter kommt übrigens aus dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Die Verwaltung kann und will also selber zur Effizienzsteigerung beitragen. Die Regierung spricht sich aber in diesem Bereich gegen eine externe Beratung aus. Da wir nicht den Eindruck erwecken wollen, dass es für uns kein wichtiges Thema ist, beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat. Wir sollten nicht länger über einen Bürokratieabbau reden, sondern, wenn das Wort so nicht mehr gewünscht ist, versuchen die Prozesse zu vereinfachen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 72 zu 35 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 80 zu 31 Stimmen als Postulat erheblich.